

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Aiterhofen (Friedhofssatzung – FS).

Der Gemeinderat Aiterhofen hat am 25.11.2025 die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Aiterhofen erlassen.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Zeit vom

vom 27.11.2025 bis 26.12.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 1.06 während der Dienstzeit zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Salching (Friedhofssatzung – FS) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 27.11.2025 abgenommen am: 30.12.2025

Aiterhofen, den 26.11.2025

gez.

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister

